

Trau, schau, wem

Christian Bretscher 16.5.2015

Eine mehr als peinliche Aktion einer gemeinhin als «führend» bezeichneten Agentur hat in den letzten Tagen die Diskussion über Lobbying im Schweizer Parlament befeuert. Vorab: Diese Diskussion ist richtig und wichtig. Die Einflussnahme von Interessengruppen aller Art auf die Politik ist eine Realität, die so alt ist wie die Politik selbst. Entsprechend wichtig ist es, diese Einflussnahme mit aufmerksamem Blick zu beobachten. Umso bedauerlicher sind die wenig reflektierten Schlüsse und Forderungen einiger Kommentatoren nach den jüngsten Vorfällen.

Da ist zunächst einmal die vollkommen verfehlt behauptung, das Schweizer Milizsystem sei besonders anfällig für Lobbying. In die Welt gesetzt wurde sie durch einzelne Profipolitiker aus dem linken Spektrum, denen das Milizsystem seit langem ein Dorn im Auge ist. Ein simpler Blick über die Grenzen zeigt indessen, dass in den Berufsparlamenten unserer Nachbarländer mindestens so stark lobbyiert wird wie im Schweizer Milizparlament – ganz zu schweigen vom Lobbying-Eldorado USA. Bei genauerem Hinschauen zeigt sich sogar, dass die Auswüchse in den Profiparlamenten ganz andere Ausmasse annehmen. Nicht selten lassen sich die – vom Staat schon fürstlich entlohnten – Berufspolitiker darüber hinaus von Organisationen oder Unternehmen zusätzlich dafür «entschädigen», dass sie – in aller Regel verdeckt – deren Interessen vertreten. Das Schweizer System, das ein National- oder Ständeratsmandat klar als «Teilzeitjob» versteht und gleichzeitig volle Transparenz über weitere Einkünfte und Mandate verlangt, ist demgegenüber nicht nur ehrlicher, sondern vor allem auch transparenter: Die Interessenbindungen unserer Politikerinnen und Politiker sind bekannt und können von den Wählerinnen und Wählern in deren Beurteilung einbezogen werden.

Ebenso verfehlt ist die pauschale Verteufelung von parlamentarischen Vorstössen, die von Dritten geschrieben werden. Fakt ist, dass dieses Vorgehen an der Tagesordnung ist – und zwar nicht nur im Milizparlament, sondern in jedem Parlament der Welt. Parteien, Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Wirtschaftsverbände und alle anderen Interessenvertreter leisten ganz selbstverständlich Detail- und Hintergrundarbeit für Parlamentsmitglieder. Diese geht nicht selten bis zur vollständigen Redaktion eines Vorstosses. Ob der Drittautor dabei ein fix entlohnter Verbandsfunktionär oder ein «Senior Adviser» einer PR-Agentur ist, spielt nun wirklich keine Rolle. Entscheidend ist etwas ganz anderes: Die Politikerin oder der Politiker, der oder dem diese Unterlagen vorgelegt werden, muss sehr genau darüber informiert sein, wer hinter dem Entwurf steht und was für taktische und strategische Ziele damit verfolgt werden. Dann hat sie oder er die Möglichkeit, den Entwurf zu beurteilen, anzupassen und – falls er sich mit der eigenen Überzeugung deckt – zu guter Letzt tatsächlich zu verwenden.

Nicht nur problematisch, sondern geradezu verwerflich ist es indessen, Politikerinnen und Politikern unter Verschleierung der wirklichen Absender und Ziele oder Angabe falscher einen Vorstoss oder eine Position unterzuschieben. Damit wird eine objektive und unbeeinflusste Beurteilung des Entwurfs verhindert, die Politikerin oder der Politiker wird instrumentalisiert. Wird nun von einigen Kommentatoren der Spiess umgedreht und die Verantwortung dem getäuschten Parlamentsmitglied in die Schuhe geschoben, dann zielt auch das an der Realität vorbei. Nicht diejenige Person, die aufgrund einer langjährigen positiven Zusammenarbeit einer Quelle vertraut, ist zu verurteilen, sondern die Quelle, die dieses Vertrauen missbraucht – unabhängig davon, ob dies mit Vorsatz oder aus mangelnder Sorgfalt geschieht. Besonders pikant ist es, wenn ausgerechnet jene Kommentatoren mangelnde Verifizierung von Informationen Dritter anprangern, die im gleichen Artikel unbesehen die eingangs erwähnte Behauptung linker Politiker weiterverbreiten, dass ein Milizparlament anfälliger für zwielichtige Lobbyingmethoden sei als ein Berufsparlament.

Welche Folgerungen sind also tatsächlich zu ziehen?

- ▶ Erstens: Bezahlte und professionelle Interessenvertretung in Parlamenten ist eine Tatsache. Ihre Intensität und Professionalität hat nichts damit zu tun, ob sich das Parlament aus Berufs- oder Milizparlamentariern zusammensetzt, sondern hängt ausschliesslich von der Stärke der involvierten Interessengruppen und der wirtschaftlichen oder ideellen Bedeutung des Themas ab.
- ▶ Zweitens: Dass Politikerinnen und Politiker Arbeiten delegieren oder von Dritten erarbeitete Materialien übernehmen, ist der parlamentarischen Arbeit nicht abträglich, sondern kann im Gegenteil deren Qualität erhöhen – genau so, wie dies bei allen anderen Arbeiten auch der Fall ist.
- ▶ Drittens: Professionelle Interessenvertretung kostet Geld – unabhängig davon, ob sie durch fest entlohnte Funktionäre oder durch im Auftragsverhältnis arbeitende Berater erfolgt. Wesentlich ist es, dass entsprechende Abhängigkeiten offengelegt werden.
- ▶ Viertens: Wer ein Vertrauensverhältnis missbraucht, um jemanden zu einer Handlung zu bewegen, welche diese Person in voller Kenntnis aller Umstände nicht vornehmen würde, handelt unmoralisch. Unabhängig davon, welchem Beruf er oder sie nachgeht.
- ▶ Fünftens: Gerade bei exponierten Tätigkeiten – etwa als Journalist oder Politiker – ist es mehr als ratsam, sehr genau und immer wieder aufs Neue zu prüfen, wem man sein Vertrauen schenken will.
- ▶ Sechstens: Bei aller Sorgfalt können Fehler passieren. Dagegen sind Politikerinnen und Politiker genauso wenig gefeit wie Journalistinnen und Journalisten.

Christian Bretscher ist Kommunikationsberater und Lobbyist in Zürich.